**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 23.
**Sprechstunden der Redaction:**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**

**In den Filialen für Inf.-Annahme:**
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt
und
# Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Auflage 17,550.**
**Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

**Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.**
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

**Reclamen unter dem Redactionsstrich**
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 29.** — **Montag** den 29. Januar 1883. — **77. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. **Johann Franz Born** für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn
- a. eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
- b. eines Beisitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
- c. eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
- d. eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1883 und 1884 zu vergeben und beträgt auf diese beiden Jahre je 170 ℳ 56 ₰.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 13. Juni, oder, daferne letzterer auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am 13. Juni über ein „argumentum juridicum zu peroriren" und diese Oration schriftlich bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche um obiges Stipendium sich bewerben wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 3. März dieses Jahres schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 5. Januar 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Harwitz.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempnermeister

Herr **Ernst Hauer** hier, Taucherstraße Nr. 20,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 27. Januar 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Altm.

### Holz-Auction.

**Montag, den 5. Februar c.**

sollen von Vormittags 11 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 8b des **Burgauers Forstreviers** in der Nähe des Forsthauses und der Fluthrinne, an der sogenannten alten Linie

**ca. 100 starke Abraumhaufen**

unter den öffentlich im Termin ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf obigem Schlage.

Leipzig, am 26. Januar 1883.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Gewölbe-Vermiethung.

In der **Verkaufshalle, Petersteinweg Nr. 11** (Grüne Linde), soll die z. Z. an Herrn Grünbaum vermiethete **2.** (vom Königsplatz aus gerechnet) **Abtheilung** nebst dazu gehöriger **Niederlage im Hofe** vom **1. Juli d. J.** an auf **drei Jahre**

**Donnerstag, den 1. Februar d. J.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

im **Saale** der **Alten Waage**, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, **an den Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Versteigerungs- und Vermiethungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten liegen auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 20. Januar 1883.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Cerutti.

### Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Anmeldungen neuer Schülerinnen nimmt der Unterzeichnete **Donnerstag, den 1. und Freitag, den 2. Februar**, von 10 bis 12 und von 2 bis 4 Uhr **im Directorialzimmer der I. Bürgerschule für Knaben** entgegen. Junge Mädchen, welche aus der Volksschule entlassen sind, werden in entsprechende Classen aufgenommen, wenn sie eine Vorbildung besitzen, wie sie die Leipziger Volksschulen in ihren 1. oder 2. Classen gewähren.

Bei der Anmeldung ist die letzte Schulcensur mitzubringen.

Weitere Auskunft ertheilt

**C. Reimer,**
Director.

### Schule zu Gohlis.

Die Anmeldungen der für nächste Ostern schulpflichtig werdenden Kinder nimmt der Unterzeichnete entgegen in der Zeit vom 5. bis 9. Februar und zwar Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr. Schulpflichtig sind diejenigen Kinder, welche bis Ostern a. c. das 6. Lebensjahr erfüllen; auch können auf Wunsch der betreffenden Erzieher solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1877 geboren sind.

Bei der Anmeldung ist vorzuzeigen der Impfschein und außerdem noch für jedes auswärts geborene Kind ein Geburtszeugniß. Anmeldungen durch Kinder werden nicht angenommen.

**Der Schuldirector**
J. Lohse.

## Nichtamtlicher Theil.

### Leipzig, 29. Januar 1883.

* Der gestern mitgetheilte **Brief des Kaisers an den Papst** wird lebhaft interessiren. Es wird in der „Nordd. Allg. Ztg.", welche diesen Brief veröffentlicht hat, ausdrücklich hervorgehoben, daß die Publication im Hinblick auf die Situation stattfindet, wie sie durch das neueste aggressive Vorgehen des Centrums in den parlamentarischen Körperschaften geschaffen wurde. Den Feindseligkeiten, welche das Centrum aufs Neue eröffnet hat, wird das kaiserliche Schreiben entgegengehalten, welches die Hoffnung auf eine fortschreitende Ausgleichung der Gegensätze ausspricht und auf den wichtigsten Punct, wo eine Annäherung mit Erfolg stattfinden könnte, hinweist, die Anzeige der geistlichen Ernennungen. Das kaiserliche Schreiben weiß mit vollem Recht nur von einem seitherigen einseitigen Entgegenkommen der Regierung zu sprechen, eine „entsprechende Annäherung" von päpstlicher Seite als Erwiderung soll erst noch erwartet und erhofft werden. Und doch geht das kaiserliche Schreiben in seiner Friedensliebe so weit, für den Fall, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung sich als eine gegenseitige erweisen sollte, eine gründliche Revision der im Zustand des Kampfes erlassenen, für friedliche Beziehungen entbehrlichen Gesetze in Aussicht zu stellen. In der That wird hier die Hand weit entgegengestreckt und der Staat ist es gewiß nicht, der den Fortschritten der Annäherung im Wege steht. Das Centrum aber hält es für angemessen, in diese Situation mit plumpen herausfordernden und demonstrirenden Anträgen hineinzugreifen. Es ist wahrhaftig nicht wunderbar, wenn man in der Taktik und Politik der Ultramontanen die bestimmte Absicht erblickt, erfolgversprechende Unterhandlungen zu stören und zu durchkreuzen, weil sie, unbekümmert um die Gewissensnoth des katholischen Volkes, des Kampfes bedürfen, mag Herr Windthorst auch noch so entrüstet gegen diese „Insinuation" protestiren. Daß das Centrum den Frieden nicht will, ist sonnenklar; ob mit Recht bei der Curie mehr Friedensbedürfniß vorausgesetzt wird, muß dahingestellt bleiben. Das päpstliche Schreiben, auf welches die kaiserliche Antwort erging, liegt uns leider nicht vor. Vorläufig berechtigt nichts zu der Annahme, daß dasselbe über allgemeine Höflichkeitswendungen hinausgegangen ist und daß man wirklich mit Recht im Gegensatz zu der Kriegslust des Centrums von ernstlicher Friedensliebe der Curie reden kann.

* Die Ablehnung der **Unterofficiervorschule in Neubreisach im Reichstage** ist dem Reichstage selbst überraschend gekommen. In der Budgetcommission war die Position mit 13 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Statt dessen ergaben sich im Plenum bei Stimmenauszählung 110 Stimmen gegen und 98 für dieselbe. Das Resultat ist aus verschiedenen Gründen sehr zu bedauern. Daß das Centrum in seiner großen Mehrheit sich ablehnend verhielt, ist sehr zu verwundern. Höchst auffallend aber war, daß die liberale Vereinigung trotz der die Position befürwortenden Rede ihres Mitglieds Schrader, etwa zur Hälfte mit Nein stimmte und dadurch den Ausschlag gab. Es ist zu hoffen, daß in der 3. Lesung der Beschluß corrigirt werden wird.

* Die **Verwaltungsgesetz-Commission des preußischen Abgeordnetenhauses** hat in den beiden letzten Sitzungen den Gesetzentwurf wegen des Oberverwaltungsgerichtes und des Verwaltungsstreitverfahrens in erster Lesung erledigt. Die dabei noch vorgenommenen Aenderungen waren vorwiegend technischer Art. Erwähnt zu werden verdient der Beschluß, nach welchem die protokollarische Aufnahme der Klage bezw. Beschwerde allgemein zugelassen worden ist.

* * *

* Ein Beispiel für die überaus heftige Agitation der **Czechen gegen den deutschen Schulverein** geben die jüngsten Vorgänge in **Königinhof**. Die dortige Ortsgruppe des deutschen Schulvereins wollte eine deutsche Schule errichten. Die nöthigen Mittel waren vorhanden; der Ingenieur aber, der den Bau leiten sollte, erklärte, daß er es nicht wagen könne, auch nur eine Linie zu zeichnen, da die czechische Agitation gegen ihn ganz gefährliche Dimensionen angenommen habe und er als Bauführer eines deutschen Schulgebäudes in seiner persönlichen Sicherheit bedroht wäre!

* Wie die „Ung. Post" meldet, werden die **ungarischen Ministerien** von nun an mit dem gemeinsamen Ministerium des Aeußeren ausschließlich in **magyarischer Sprache** correspondiren und sind nur ausnahmsweise, im Falle außerordentlicher Dringlichkeit, dazu verhalten, dem Originaltexte eine deutsche Uebersetzung beizuschließen. Das gleiche Verfahren werden die Ministerien in Zukunft auch den österreichisch-ungarischen Consulaten gegenüber beobachten. Bezüglich der Correspondenz mit den ausländischen Regierungen hat in Zukunft folgendes Normativ Geltung: Richtet die Regierung irgend eines Staates an ein ungarisches Ministerium eine in deutscher Sprache abgefaßte Zuschrift, so wird die Antwort in derselben Sprache ertheilt. Die in der eigenen Sprache abgefaßten Correspondenzen der ausländischen Staaten werden ausschließlich in magyarischer Sprache beantwortet werden.

* Ueber der **Action des Ministeriums Duclerc** schwebt ein eigener Unstern. Herr Duclerc selbst ist von einer Unpäßlichkeit heimgesucht worden, über deren Charakter die Aerzte sich noch nicht definitiv ausgesprochen haben; das Tafeltuch zwischen dem Cabinet und der „Prinzen-Commission" ist so gut wie entzweigeschnitten, und sind in Folge dessen die Aussichten, den Widerstand der Kammer gegen die Bewilligung discretionärer Vollmachten zu besiegen, so gering geworden, daß in Regierungskreisen ernstlich daran gedacht wird, die ganze Vorlage zurückzuziehen. Wenn nicht eine ganz unvermuthete Wendung zum Bessern eintritt, so ist das Cabinet unrettbar verloren. Am **Montag** erstattet die Commission dem Plenum ihren Bericht. Möglicherweise gelangt auch dann schon die **Ministerkrise** zum vollen Ausbruch. Die Verhältnisse sind jedoch in einer Weise verfahren, daß von der Kammer mit ihrem eventuellen Siege über das Cabinet blutwenig angefangen werden kann. — Die nachstehenden (zum Theil von uns wiederholten) **Telegramme** illustriren weiter die Lage:

**Paris**, 27. Januar. Der Ministerconseil hat gestern beschlossen, auf Grund eines Antrages Fabre eine Verständigung zu acceptiren. Dieser Antrag reproducirt den bezüglichen Entwurf der Regierung und fügt das Verbot für die Prinzen hinzu, Wahlfunctionen auszuüben und Aemter und Stellungen im Civil- und Militairdienst zu bekleiden. Darauf gab der Marineminister Jauréguiberry seine Entlassung; der Kriegsminister Billot erklärte, daß er eine solche Maßregel ablehne, willigte aber ein, provisorisch sein Portefeuille zu behalten, um nicht eine Ministerkrisis zu veranlassen. Ueber die Ansicht des Conseilpräsidenten Duclerc, welcher krank ist und Niemand empfangen kann, ist zur Zeit noch Nichts bekannt. Der Commission ist der Beschluß des Cabinets zur Kenntniß gebracht worden. Dieselbe nahm heute mit 6 gegen 5 Stimmen den Fabre'schen Antrag an. Der Berichterstatter Marcou legte sein Mandat als solcher nieder, worauf Fabre zum Berichterstatter gewählt wurde. Dieser wird seinen Bericht am Schlusse der heutigen Sitzung einbringen.

**Paris**, 27. Januar. In dem Journal „Le Voltaire" erklärt Cassagnac, die Kaiserin habe ihn ersucht, seine Politik gegenüber dem Prinzen Napoleon nicht zu ändern. Er sagt, Diejenigen, welche behaupteten, daß die Kaiserin sich in politischer Beziehung mit dem Prinzen Napoleon geeinigt habe, beleidigten die Kaiserin, deren Reise einfach ein Act der Familiensolidarität und der Großmuth gewesen sei. Die Kaiserin habe nicht verlangt, den Prinzen besuchen zu dürfen, und die Regierung habe ihre Abreise nicht zu beschleunigen gesucht. — Die „France" versichert, der mit der Voruntersuchung gegen den Prinzen Napoleon beauftragte Instructionsrichter habe heute Vormittag der Anklagekammer seinen Bericht erstattet. Diese werde binnen 5 Tagen Beschluß fassen.

**Paris**, 27. Januar. Die Deputirtenkammer verwarf heute den Artikel 1 des Gesetzentwurfs der Commission über die richterlichen Beamten, welcher die Unabsetzbarkeit der Richter aufhebt und die Wahl derselben einführt. Der Deputirte Favre verlas darauf den Bericht der Commission, betreffend die Maßregeln gegen die Prätendenten. Der Bonapartist Bourgeois protestirte und beantragte, die Vorlage zu stellen. Auch der Bonapartist Cuneo d'Ornano protestirte gegen den Bericht. Die Vorfrage wurde mit 440 gegen 98 Stimmen abgelehnt und die Discussion über den Bericht auf Montag festgesetzt. — Eine Versammlung der Rechten der Kammer beschloß, alle Anträge bezüglich der Mitglieder der früheren Herrscherfamilien abzulehnen und keinen Antrag auf geheime Abstimmung zu unterstützen.

* Ueber eine Audienz, welche der **deutsche Botschafter in Konstantinopel, Herr v. Radowitz**, jüngst bei dem **Sultan** hatte, meldet die „Pol. Corr.", daß, da Herr v. Radowitz keine Instructionen erhalten hatte, die großen Fragen der europäischen Politik zu berühren, und andererseits auch der Sultan keinen Anlaß nahm, das Gespräch auf dieses Gebiet zu verlegen, blos Fragen, welche die localen Interessen der deutschen Botschaft in Konstantinopel berühren, erörtert worden seien. So seien z. B. unter Anderem einige Reclamationen, welche die deutsche Botschaft zu Gunsten einiger deutscher Unterthanen erhoben hatte, ferner die Stellung und Mission der **deutschen Officiere in Konstantinopel** besprochen worden. Ueberdies wird versichert, daß Herr v. Radowitz bei dieser Gelegenheit den Sultan anläßlich der jüngst erfolgten Ertheilung der neuen gewerblichen Concessionen beglückwünschte. Der Empfang des Botschafters, in dessen Begleitung sich der erste Botschaftsdragoman, Herr Testa, befand, war ein sehr wohlwollender; im Uebrigen hatte jedoch die Audienz, wie sich aus Obfagtem ergiebt, keine politische Bedeutung.

### Reichstag.

**40. Sitzung vom 27. Januar.**

Am Tische des **Bundesraths**: von Kameke, Stephan.

Vicepräsident Frhr. von Franckenstein eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Entschuldigt ist für heute Präsident von Levetzow.

Die zweite Lesung des **Etats** wird fortgesetzt. Im Extraordinarium des Etats des **Reichsheeres** wird nach dem Antrage der Commission die Position „zur Erweiterung des Barackenlagerraumes auf dem Artillerieschießplatze bei **Jüterbogk**, erste Rate 200,000 ℳ" gestrichen, weil diese Angelegenheit mit der Erweiterung der Artillerieschießplätze zusammenhängt und mit dieser zusammen geregelt werden solle.

Bei Tit. 9. „Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in **Spandau**, erste Rate (zur Projectbearbeitung) 10,000 ℳ" beantragt die Commission die Worte „erste Rate" zu streichen, weil, wie der Referent, Abg. **v. Köller**, ausführt, die Nothwendigkeit einer solchen Kirche von der Commission bejaht werde, dieselbe sich aber eine definitive Entscheidung über die Höhe der Bausumme vorbehalten wolle.

Abg. **Hermes** (Parchim): Seit dem Jahre 1874 ist keine Forderung für Garnisonkirchen an den Reichstag gelangt. Wenn Sie nun diesen Kirchenbau bewilligen, würde der Kriegsminister mit einer Reihe weiterer Forderungen kommen, wie er es in der Commission auch bereits angedeutet hat. Noch heute sind wir wie im Jahre 1874 der Meinung, daß die religiösen Bedürfnisse des Militairs dieselben sind, wie die der Civilpersonen, also auch mit diesen gemeinsam befriedigt werden können. Nun wendet man ein, daß hier ein Nothstand herrsche; das ist aber nicht der Fall, denn als die Johannisgemeinde, bei der die Garnison eingepfarrt ist, eine neue Kirche bauen wollte und die Militairverwaltung um eine entsprechende Subvention anging, erhielt sie einen ablehnenden Bescheid. (Hört! hört! links.) Einige Jahre später forderte die Militairverwaltung einen Neubau, worauf die Gemeinde nicht einging, weil sie den alten Kirchenplatz nicht mehr so günstig wie früher verkaufen konnte, und weil der von der Militairverwaltung in Aussicht gestellte Zuschuß höchst unbedeutend war. Wenn wir also der Militairverwaltung anheim geben, sich mit der Gemeinde wegen eines Neubaues auseinanderzusetzen, wird der Noth der Civil- wie der Militairgemeinde abgeholfen werden.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode**: Von unserem religiösen Standpunct aus müssen wir die Nothwendigkeit von Militairkirchen bei großen Garnisonen anerkennen. Die Garnison von Spandau ist aber eine große, und es ist gar keine Aussicht vorhanden, daß mit der Civilgemeinde eine Einigung zu Stande komme. Ich hoffe, daß auch das Centrum unsere Anschauung theilen wird, wenn wir auf Grund des thatsächlichen Bedürfnisses für diese Position sind.

Abg. Dr. **Majunke**: Ich bin nur ursprünglich gegen diese Position gewesen, habe mich indessen nach den eingehenden Commissionsberathungen überzeugen müssen, daß die Militairbehörde thunlichst Alles gethan hat, um eine Einigung mit der Civilgemeinde in Spandau zu vermitteln. Ich glaube, Sie (zur Linken) dürften am allerwenigsten dazu beitragen, daß auf die Entschließungen des Gemeinderaths von der Militairverwaltung eingewirkt werde. Was die principielle Frage betrifft, ob der Bau von Garnisonkirchen nothwendig sei oder nicht, so halten wir eine Militairseelsorge für erforderlich und also auch Garnisonkirchen da, wo das Militair in den Civilkirchen nicht untergebracht werden kann. Weil das religiöse Bedürfniß beachtet werden muß, freue ich mich, daß der Herr Kriegsminister diese Forderung in den Etat gestellt hat, hoffe aber, daß er demnächst auch ebenso für den Bau einer katholischen Garnisonkirche, wo es nöthig ist, eintreten wird.

Abg. **Richter** (Hagen): Das klingt heute ganz anders wie gestern (Heiterkeit). Gestern haben wir von Herrn Windthorst erklärt, daß die Herren vom Centrum die Commandirung zur Kirche nicht wünschen, sondern den Kirchenbesuch den Mannschaften freistellen wollen. Erst wenn das geschehen ist, wird sich constatiren lassen, ob für das Militair ein Nothstand vorhanden ist. Wir sind bis zu einem gewissen Maße einverstanden, daß man den Soldaten die Zeit frei läßt, Kirchen zu besuchen, und daß man ihnen Gelegenheit schafft, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen. Daß aber diese Bedürfnisse nicht anderweitig befriedigt werden können, steht doch durchaus nicht fest. Es handelt sich hier gar nicht um eine Nöthigung gegen eine Civilgemeinde, denn nicht die Johannisgemeinde hat das Verhältniß gekündigt, sondern die Militairverwaltung will es thun. Es ist aber durchaus nicht wünschenswerth, daß für das Militair eine besondere Kirche hingestellt wird. (Sehr richtig! links.) Beim Gottesdienst soll das Gefühl aller Gläubigen ohne Standesunterschiede verbunden sein. Der jetzige Zustand in Spandau rührt daher, daß die Militairverwaltung es bei passender Gelegenheit ablehnte, eine entsprechende Subvention zu einem Neubau zu geben. Zur Bewilligung einer solchen wären wir gern bereit sein. Erst sollte man doch dafür sorgen, daß alle unsere Soldaten in Kasernen untergebracht sind, denn allein in Norddeutschland sind über 50,000 Mann noch nicht casernirt. (Beifall links.)

Abg. Dr. **Majunke**: Gestern haben alle drei Redner meiner Fraction ausdrücklich erklärt, daß sie nur dagegen seien, daß die Soldaten zwangsweise zu einem Gottesdienst, der ihrem Glauben zuwiderläuft, angehalten werden, nicht aber dagegen, daß katholische Soldaten zum katholischen Gottesdienst geführt werden. Das ist also gerade das Gegentheil von dem, was der Abg. Richter gesagt hat. Meine Freunde sowohl wie ich sprechen unter dem Eindrucke des katholischen Kirchengebotes, daß jeder Katholik am Sonntage das heilige Meßopfer besuchen muß.

Abg. **Richter** (Hagen): Die Ausführungen des Abg. Majunke von heute und des Abg. Windthorst von gestern stehen doch in Gegensatz zu einander. Wenn man die Katholiken am Sonntage zum Kirchenbesuche veranlassen will, so sind dazu die kirchlichen Mittel da, nicht aber der militairische Zwang. Ich habe gestern verstanden, daß Abg. Windthorst diesen Zwang auch nicht angewendet haben will, um Katholiken in die Kirche zu führen. Sie (vom Centrum) wollen den Zwang wohl nur haben, wo es Ihnen paßt? (Widerspruch im Centrum.) Vorläufig halte ich mich an die Erklärung des Abg. Windthorst.

Abg. Dr. **Windthorst**: Ich wünsche, daß man sich an den Wortlaut meiner gestrigen Erklärung hält, daß ich nicht will, daß irgend Jemand gezwungen wird, gegen seine religiöse Ueberzeugung eine Kirche zu besuchen. Es ist allerdings zweifelhaft, ob bei der Zerklüftung der Anschauungen der Evangelischen eine derartige Maßregel wie das Commandiren zum Gottesdienst aufrecht erhalten werden kann. So lange es aber irgend geht, wünsche ich, daß die Soldaten wie bisher zur Kirche geführt werden, das widerspricht unserer kirchlichen Ueberzeugung durchaus nicht.

Abg. **Richter** (Hagen): Herr Majunke will den Zwang anrufen gegen diejenigen, welche katholisch getauft sind; Herr Windthorst sagt, wenn ein katholischer Soldat Gewissensbedenken habe, die Kirche zu besuchen, so soll er davon befreit sein. Darin liegt eine Anerkennung der Gewissensfreiheit, die ich beim Abg. Majunke vermisse. — Bei der Richtung, die diese Debatte angenommen hat, beantrage ich im Namen meiner Freunde namentliche Abstimmung.

Abg. Frhr. **v. Minnigerode** hält die Erbauung einer Garnisonkirche in Spandau für nothwendig, weil sich die Militairverhältnisse daselbst derartig geändert hätten, daß die Civilkirchen nicht mehr ausreichten. Alle, die es wohl meinten mit der evangelischen Kirche, erkennen an, daß eine Kirchennoth vorhanden sei.

Abg. **v. Kardorff** kann das Bedürfniß einer Garnisonkirche für Spandau nicht anerkennen, weil die dortige Nicolaikirche, über deren Benutzung man sich mit der Gemeinde auseinandersetzen könne, für den Militairgottesdienst ausreichen würde.

Oberstlieutenant **Schulz** giebt die Erklärung ab, daß die Gemeinde das Anerbieten der Militair-Verwaltung, zum Neubau der Kirche beizutragen, entschieden zurückgewiesen habe, und daß die Wiederaufnahme der Verhandlungen kein anderes Resultat verspräche.

Nach einem Schlußwort des Referenten, Abg. **v. Köller**, in welchem dieser das Vorhandensein des Bedürfnisses constatirt, wird die Position in namentlicher Abstimmung mit 169 gegen 99 Stimmen angenommen.

Den Titel 10: „**Erweiterung des Garnison-Exercirplatzes in Spandau 48,000 Mark**", beantragt die Commission für dies Jahr zu streichen, weil die Besitzer des anzukaufenden Terrains die Preise enorm hoch gestellt hätten, und da zu hoffen sei, daß durch ein weiteres Warten eine Herabsetzung des Preises erreicht werden könnte.

Abg. Frhr. **v. Maltzahn** tritt für Bewilligung der Forderung ein, weil der Exercirplatz in Spandau unbedingt vergrößert werden müsse und nicht zu erwarten sei, daß die Besitzer des anzukaufenden Terrains ihre Forderungen erheblich reduciren würden.

Oberstlieutenant **Schulz** befürwortet ebenfalls dringend die Genehmigung der Position, da bei den ungenügenden Raumverhältnissen des jetzigen Exercirplatzes die Soldaten nicht so vielseitig ausgebildet werden können, wie es im Interesse ihrer späteren Verwendung wünschenswerth sei.

Abg. Dr. **Möller** ist der Meinung, daß der Kaufpreis ein so exorbitant hoher sei, daß die Militairverwaltung keine Concurrenz zu fürchten habe; man könne wohl noch ein Jahr abwarten, ob die Verkäufer nicht von ihren Forderungen ablassen würden.

Abg. **v. Kardorff** ist für sofortige Bewilligung, zumal man auch nicht selten die Erfahrung mache, daß man nachträglich theurere Preise zahlen müsse.

Abg. **Sonnemann** hebt hervor, daß der Militairetat einen zu großen Theil des Reichseinkommens in Anspruch nimmt, und daß überall, wo irgend möglich, gespart werden müßte. Zumal in diesem Jahre, wo so viel Noth herrsche, müsse man jede überflüssige Ausgabe vermeiden; für eine solche halte er aber die große Kaufsumme, da ein Bedürfniß dafür gar nicht nachgewiesen sei.

Nachdem noch Abg. Frhr. **v. Pletten** für sofortige Bewilligung der Position eingetreten ist, wird dieselbe mit 169 gegen 99 Stimmen bewilligt.

Bei Tit. 11: „Neubau eines Dienstwohngebäudes für den commandirenden General des 5. Armeecorps in **Posen**, erste Rate (zur Projectbearbeitung)", beantragt die Commission, von der in Anschlag gebrachten Summe von 20,000 ℳ die Hälfte abzusetzen, mithin nur 10,000 ℳ zu bewilligen, auch die Worte „erste Rate" zu streichen.

Nachdem Abg. Dr. **Möller** darauf hingewiesen, daß das Project ein viel zu großartiges und kostspieliges Gebäude in Aussicht genommen habe und nothwendigerweise ein neues Project, welches bescheidenere Ansprüche mache, auszuarbeiten sei, wird der Antrag der Commission angenommen.

Die Tit. 12—15 des **Extraordinariums** beantragt die Commission unverändert zu bewilligen. Bei Tit. 12 werden für den Neubau eines Wohngebäudes für eine Abtheilung reitender Artillerie in **Sagan** 150,000 ℳ als erste Baurate gefordert. Es sollen Wohnungen für 3 Lieutenants und eine Officier-Speiseanstalt hergestellt werden.

Die Abgg. **Richter** (Hagen) und **Hermes** (Parchim) bitten, die Position abzulehnen, da es für das Land zu theuer ist, für die Officiere jeder Militairabtheilung eine besondere Speiseanstalt zu bauen, auch werde dadurch noch mehr als es schon jetzt geschehe, die Trennung zwischen Civil und Militair befördert.

Titel 12 wird darauf **abgelehnt**.

Bei Tit. 16: „Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in **Neiße**, erste Rate (zur Projectbearbeitung) 10,000 ℳ", beantragt

Abg. **Hermes** (Parchim) aus den Gründen, die schon gegen den Bau in Spandau geltend gemacht seien, die Ablehnung der Position. Ihm habe die Zustimmung des Reichstags dem Kriegsminister wohl auch sehr überraschend gekommen, da dieser in den Etat pro 1884 bis 85 eine Baurate für den Bau der Kirche in Neiße gar nicht eingestellt habe.

Abg. **Horn** (Neiße, Centrum) tritt für Bewilligung der Position ein und schildert die Zustände in Neiße, wo bei einer Gemeinde von 1800 Seelen nur eine kleine Kirche vorhanden sei, die sich dazu noch in einem gänzlich baufälligen Zustande befinde.

Oberstlieutenant **Schulz** erklärt, daß man von dem falschen Grundsatz ausgegangen sei, keine Bauraten einzustellen, bevor ein specielles Project für einen Bau vorliege. Aus diesem Grunde finde sich eine Baurate in dem Etat pro 1884—85 nicht. (Sehr gut! links.)

Abg. **Richter** (Hagen): Der Herr Regierungscommissar hat soeben ein vernichtendes Urtheil über die zweijährigen Etats gefällt. (Zustimmung links, Widerspruch rechts.) Ich muß das vor dem ganzen Lande constatiren. Entweder muß bei zweijährigen Etatsperioden die Regierung einen Bau um ein Jahr verzögern oder eine Reihe von Nachtragsetats einbringen. Damit wäre also gar nichts an Zeit gewonnen. Gerade der Militairetat zeigt, daß der uns zugestellte zweite Etat nur eine calculatorische Arbeit ist, daß wesentliche Umarbeitungen darin nicht vorgenommen sind. — Was den Bau in Neiße betrifft, so kann diese Forderung um so eher gestrichen werden, als die Gemeinde nur klein sei und selbst eine Kirche bauen müsse.

Abg. Frhr. **v. Maltzahn**: Die Herren drüben (zur Linken), welche so entschiedene Gegner des zweijährigen Etats sind, müssen ihre Sache doch auf sehr schwachen Füßen stehend erachten (Oho! links), wenn sie die Erklärung des Bundescommissars mit solchem Jubel begrüßen. Der Herr Commissar hat nichts gesagt, was nicht jeder Mensch als selbstverständlich ansieht, daß möglicherweise einzelne Bauten auf ein Jahr hinausgeschoben werden können. Mit der Frage der zweijährigen Etats hat das nichts zu thun. (Beifall rechts.)